

Zu viele Bedenken gegen Behördenpläne

Bergedorf (wi). So geht das nicht, war die einhellige Meinung im Stadtplanungsausschuss.

Denn dass zurzeit das Planfeststellungsverfahren für den vierten Bauabschnitt der Bundesautobahn 26 läuft, „haben wir mehr oder weniger zufällig im Amtlichen Anzeiger entdeckt“, sagte Bezirksamtsleiter Arne Dornquast. Die zuständigen Behörden für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie Stadtentwicklung und Umwelt informierten den betroffenen Bezirk jedenfalls nicht.

Und betroffen ist Bergedorf, auch wenn die geplante A 26 nicht durch den Bezirk, sondern von der A 7 in Hamburg über Stade bis nach Drochtersen führen soll. Dafür werden auf Hamburger Terrain Flächen des Europäischen Vogelschutzgebietes „Moorgürtel“ (Neugraben-Fischbek) in Anspruch genommen. Dieser Eingriff in die Natur muss an anderer Stelle ausgeglichen werden. Das soll auf 109 Hektar in den Vier- und Marschlanden geschehen – in Curslack, Allermöhe, Reitbrook und Altengamme.

„Die Flächen in Reitbrook und Allermöhe sind bereits als sehr wertvoll bekannt“, sagte Liesing Lühr (Die Grünen). „Wir können uns glücklich schätzen, dass sie geschützt und ertüchtigt werden sollen.“ Das sah Werner Omniczynski (SPD) genauso: „Die Menschen vom Mittleren Landweg werden froh sein, dass für die-

sen Abschnitt sowohl Gewerbe als auch Wohnungen kein Thema mehr sind.“ Anders verhält es sich mit dem etwa 47 Hektar großen Areal östlich des Curslack Heerwegs – zwischen dem Fördergebiet des Wasserwerks und dem Curslack Deich gelegen. Dort sollen, einhergehend mit einer flächendeckenden Anhebung der Wasserstände, die Lebensräume für Wiesen- und Brutvögel verbessert werden. Vor dem Hintergrund, dass seit Jahren nach Lösungen für die zunehmende Vernässung in Curslack gesucht wird, empfanden die Politiker dieses Vorhaben als „schlechten Witz“. „Solange nicht geklärt ist, wie sich der erhöhte Wasserstand auf die Umgebung auswirkt, können wir nicht zustimmen“, sagte Omniczynski. Andere wollten wissen, wie diese Maßnahmen technisch umgesetzt werden sollen und wer sie unterhält.

Die Frist läuft bereits am 21. November ab

In jedem Fall ist Eile geboten, weil die Behörden „monatelang auf ihren Plänen saßen“ (Omniczynski). So läuft die Frist für Stellungnahmen in diesem Planfeststellungsverfahren bereits am 21. November ab. Entsprechend wollen sich die Fraktionen schnell zusammensetzen und möglichst noch für die Sitzung des Hauptausschusses (15. November) eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber der Verwaltung erarbeiten.